

Bekämpfung von häuslicher Gewalt in Berlin



Fortschreibung

**Datenerhebung und Statistik zu
häuslicher Gewalt in Berlin**

2015

Inhalt

1. Polizei.....	3
2. Amts- und Staatsanwaltschaft Berlin	6
2.1 Staatsanwaltschaft Berlin	6
2.2 Amtsanwaltschaft Berlin	7
3. Anti-Gewaltprojekte	10
3.1 Frauenhäuser	10
3.2 Zufluchtwohnungen	11
3.3 Inanspruchnahme der Frauenberatungsstellen	11
3.4 Anrufe bei der BIG Hotline	12
3.5 Inanspruchnahme Proaktiv	13
4. Berliner Notdienst Kinderschutz	14
4.1 Jugendnotdienst (JND) und Mädchennotdienst (MND)	14
4.2 Kindernotdienst und Hotline-Kinderschutz	15
5. Täterorientierte Intervention	16
5.1 Volkssolidarität Landesverband Berlin e.V.	16
5.2 Berliner Zentrum für Gewaltprävention (BZfG)	20
6. Stop-Stalking – Beratung für Stalking-Betroffene.....	22

1. Polizei

Die Gewinnung detaillierter Erkenntnisse über das Ausmaß häuslicher Gewalt, soweit es zu polizeilichen Einsätzen in Berlin kommt, erfolgt weiterhin durch die jährliche Auswertung der polizeilichen Kriminalstatistik. Seit der Einführung des Polizeilichen Landessystems zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) am 1.1.2004 werden differenzierte Daten u.a. zu Opfern und Tätern häuslicher Gewalt ermittelt.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 14.490 Fälle häuslicher Gewalt registriert (Vorjahr 15.254 Fälle, Rückgang um 764 Fälle oder -5,0%). Trotz des erneuten Fallzahlenrückgangs, bewegen sich die Zahlen weiterhin auf einem hohen Niveau. Unter den registrierten Delikten wurden zwei vollendete und zwei versuchte Mordtaten sowie sechs vollendete und sieben versuchte Totschlagtaten erfasst (im Vorjahr eine vollendete Mordtat sowie eine vollendete und zwei versuchte Totschlagtaten). In 128 Fällen handelte es sich um Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und damit um 0,9% der Fälle häuslicher Gewalt (14 Fälle weniger als im Vorjahr). 11.363 Rohheitsdelikte (544 Fälle weniger als im Vorjahr) wurden aktenkundig. Dies bedeutet einen Anteil von 78,4% aller Taten zu häuslicher Gewalt. Bei den 8.763 registrierten Fällen von Körperverletzungsdelikten (Abnahme von 261 Fällen oder -2,9%) handelte es sich mehrheitlich um vorsätzliche leichte Körperverletzung (7.282 Fälle). Der Anteil an Fällen von häuslicher Gewalt in diesem Deliktsbereich lag damit bei 50,3% (Vorjahr 59,2%).

Der überwiegende Teil aller Tatverdächtigen (10.208) war männlich (7.727 oder 75,7%), 2.481 waren weiblich (Vorjahr: 10.612 TV, davon 7.979 männlich und 2.633 weiblich). 3.547 Tatverdächtige bzw. 34,7 % hatten eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. Davon waren wiederum 79,1% (Vorjahr: 78,5%) männlich. Bei den nichtdeutschen Staatsangehörigkeiten am stärksten vertreten war die Türkei mit 24,7% an allen nichtdeutschen Tatverdächtigen, gefolgt von Polen mit 9,6% und Serbien mit 6,3%.

Zu den 14.490 Fällen der in der PKS erfassten Opferdelikte bei häuslicher Gewalt wurden insgesamt 12.143 Personen erfasst; 9.067 (74,7%) weibliche und 3.076 (25,3%) männliche Personen wurden Opfer dieser Straftaten. Die Opferangaben der PKS beziehen sich nach bundeseinheitlicher Definition auf sogenannte „Opferdelikte“, d.h. auf Straftaten, die sich unmittelbar gegen die Freiheit und körperliche Unversehrtheit einer Person richten. Betroffene von nicht unmittelbar gegen die Person gerichteten Straftaten, wie z. B. Sachbeschädigungen oder Eigentumsdelikten, werden in der PKS nicht abgebildet. Da sowohl „Opferdelikte“ als auch nicht unmittelbar gegen die Person gerichtete Delikte als Straftaten der häuslichen Gewalt bewertet und erfasst werden können, kommt es zu Abweichungen zwischen der Gesamtzahl der Opfer und der Gesamtzahl der Fälle von häuslicher Gewalt.

Im Jahr 2015 wurden stadtweit 1.372 Wegweisungen (Vorjahr 1.346), 370 Betretungsverbote (Vorjahr 301) und 339 Kontaktverbote (Vorjahr 390) (mehrere Maßnahmen pro Einsatz möglich) gemäß § 29 a ASOG nach Einsätzen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt erfasst.

Der Anteil an leichten Körperverletzungsdelikten bei häuslicher Gewalt im Verhältnis zur Gesamtzahl der (leichten) Körperverletzungsdelikte bleibt mit 25,7% (26,5% im Vorjahr) relativ hoch. Es handelt sich hier um gut ein Viertel der insgesamt 28.321 bekannt gewordenen Fälle leichter Körperverletzung in Berlin insgesamt. Der Anteil von gefährlicher und schwerer Körperverletzung lag bei 13,7% von insgesamt 10.029 Fällen (Vorjahr: 14,0% von 9.946 Fällen).

Die Verstöße gegen das Gewaltschutzgesetz sind gesunken (504 Fälle, -22 Fälle, -4,2%). Für das Jahr 2015 wurden 391 Fälle von Stalking dem Bereich der häuslichen Gewalt (Vorjahr: 561 Fälle) zugeordnet.

Tabelle 1 - PKS häusliche Gewalt

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Fälle von hG/Anzeigen	12.522	13.222	16.382	16.285	15.972	16.108	15.797	15.971	15.254	14.490
<i>Veränderungen in %</i>	7,4	5,6	23,9	-0,6	-1,9	0,9	-1,9	1,1	-4,5	-5,0
Verstöße gegen GewSchG	874	939	622	584	685	739	645	714	526	504
<i>Veränderungen in %</i>	3,6	7,4	-33,8	-6,1	17,3	7,9	-12,7	10,7	-26,3	-4,2
Polizeiliche Wegweisungen	1.369	1.469	1.709	1.641	1.321	1.336	1.312	1.469	1.346	1.372

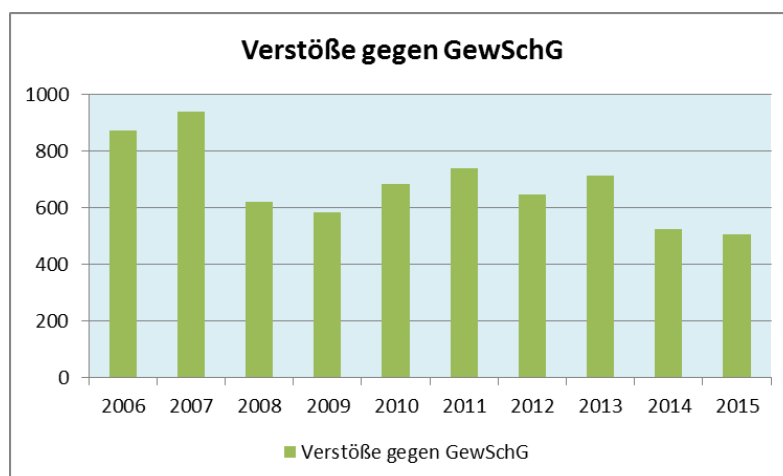
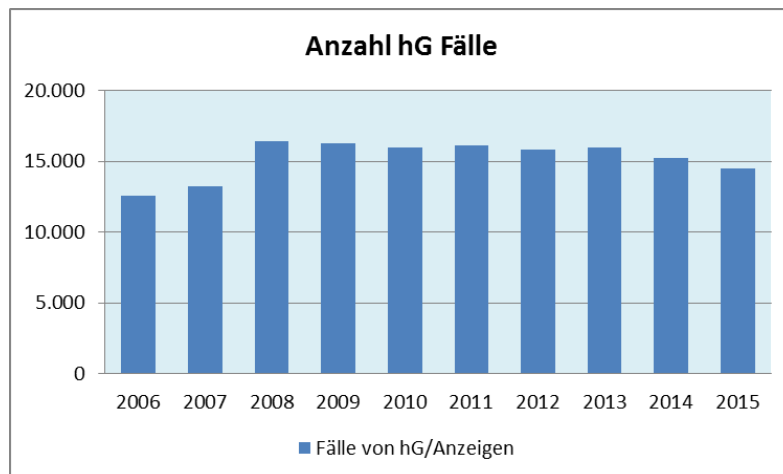


Tabelle 2 – PKS Tatverdächtige

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
insgesamt	8.202	8.475	10.077	10.502	10.381	10.532	10.644	10.855	10.612	10.208
davon männlich	6.433	6.591	7.788	8.049	7.910	7.931	8.097	8.271	7.979	7.727
davon weiblich	1.769	1.884	2.289	2.453	2.471	2.601	2.547	2.584	2.633	2.481

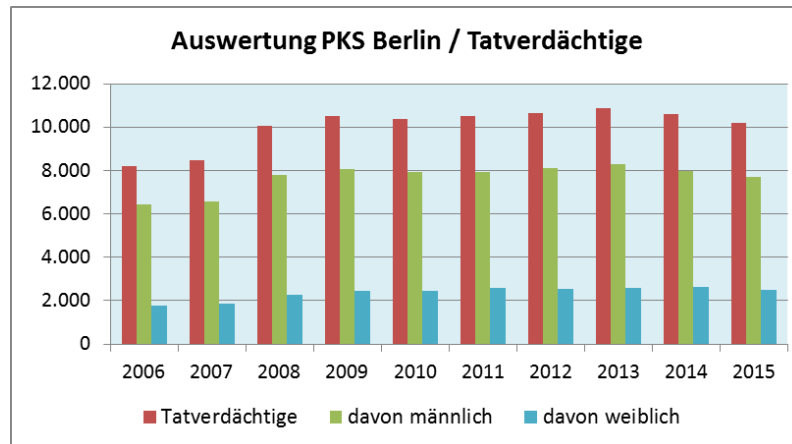
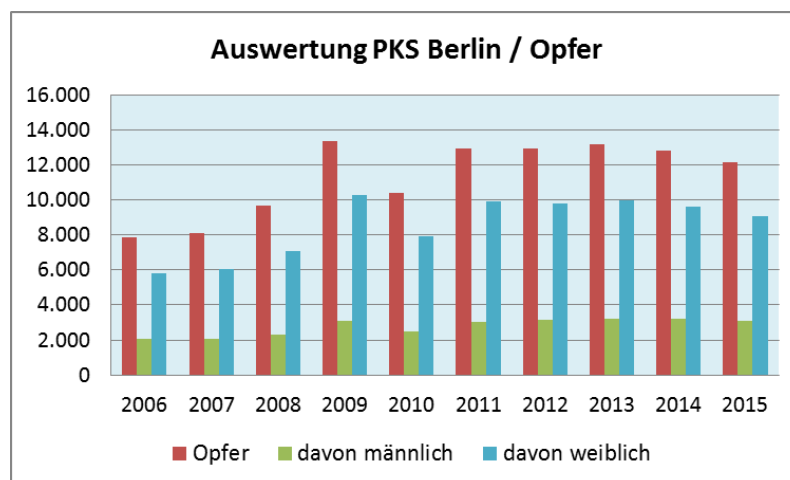


Tabelle 3 - PKS Opfer häuslicher Gewalt

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
insgesamt	7.837	8.075	9.696	13.343	10.381	12.957	12.947	13.166	12.790	12.143
davon männlich	2.052	2.040	2.333	3.092	2.471	3.053	3.143	3.196	3.197	3.076
davon weiblich	5.785	6.035	7.086	10.251	7.910	9.904	9.804	9.970	9.593	9.067



2. Amts- und Staatsanwaltschaft Berlin

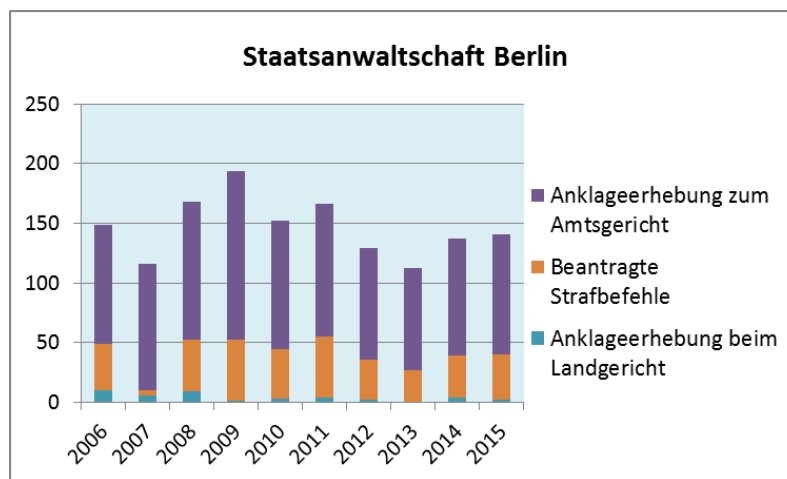
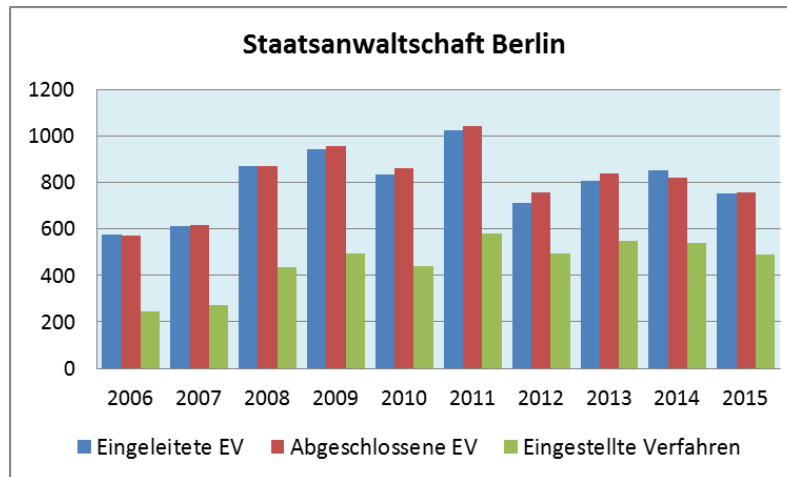
Für das Jahr 2015 ergibt sich folgendes Zahlenbild:

2.1 Staatsanwaltschaft Berlin

- Es wurden 752 Ermittlungsverfahren eingeleitet.
- 756 Verfahren (davon 22 wegen Verstoßes gegen §4 GewSchG) wurden abgeschlossen.
- In 155 Verfahren wurde Anklage erhoben bzw. der Erlass eines Strafbefehls beantragt. Davon wurde in einem Fall ein Antrag auf Durchführung eines Sicherungsverfahrens gestellt.
- 491 Ermittlungsverfahren wurden eingestellt, davon 378 gemäß § 170 Abs. 2 StPO.
- In 27 Fällen wurde das Verfahren gemäß §§ 153, 153a StPO eingestellt.
- Es wurden drei Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt eingeleitet.

Tabelle 4 - Staatsanwaltschaft Berlin

Staatsanwaltschaft	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Eingeleitete Ermittlungsverfahren	578	612	871	943	835	1.023	711	808	852	752
<i>Veränderung in %</i>	<i>21,2</i>	<i>5,9</i>	<i>42,3</i>	<i>8,3</i>	<i>-11,5</i>	<i>22,5</i>	<i>-30,5</i>	<i>13,6</i>	<i>5,4</i>	<i>-11,7</i>
Abgeschlossene Ermittlungsverfahren	573	616	870	957	861	1.041	756	839	821	756
<i>Veränderung in %</i>	<i>16,5</i>	<i>7,5</i>	<i>41,2</i>	<i>10,0</i>	<i>-10,0</i>	<i>20,9</i>	<i>-27,4</i>	<i>11,0</i>	<i>-2,1</i>	<i>-7,9</i>
Eingestellte Verfahren insgesamt	247	274	435	496	439	581	495	548	539	491
davon wg. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt	162	191	315	377	314	451	387	448	422	378
hierauf entfallen wg. Privatklageweg	5	11	16	24	21	18	28	29	23	16
hierauf entfallen wg. Verfahrenshindernisses	1	50	81	96	94	143	138	186	158	140
davon wg. §§ 153, 153a StPO eingestellt	23	25	34	43	42	39	32	31	35	27
Anklageerhebung zum Amtsgericht	100	106	116	142	108	111	93	85	98	101
Anklageerhebung beim Landgericht	10	6	9	1	3	4	2	0	4	2
Antrag auf Durchführung des Sicherungsverfahrens	1	2	1	3	1	2	3	0	0	1
Beantragte Strafbefehle	39	4	43	51	41	51	34	27	35	38
Antrag nach § 76 JGG – vereinfachtes Jugendverfahren		1	1	2	6	5	7	5	3	3
Offene Verfahren	160	180	213	237	213	229	103	89	81	113
<i>Veränderung in %</i>	<i>42,9</i>	<i>12,5</i>	<i>18,3</i>	<i>11,3</i>	<i>-10,1</i>	<i>7,5</i>	<i>-55,0</i>	<i>-13,6</i>	<i>-9,0</i>	<i>39,5</i>
Verfahren wegen Verstoßes gegen GewSchG	0	2	3	5	4	2	23	29	39	10



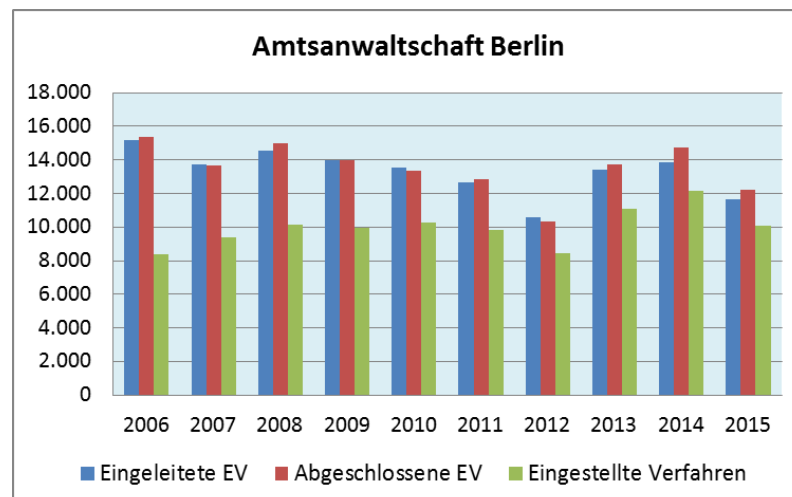
2.2 Amtsanwaltschaft Berlin

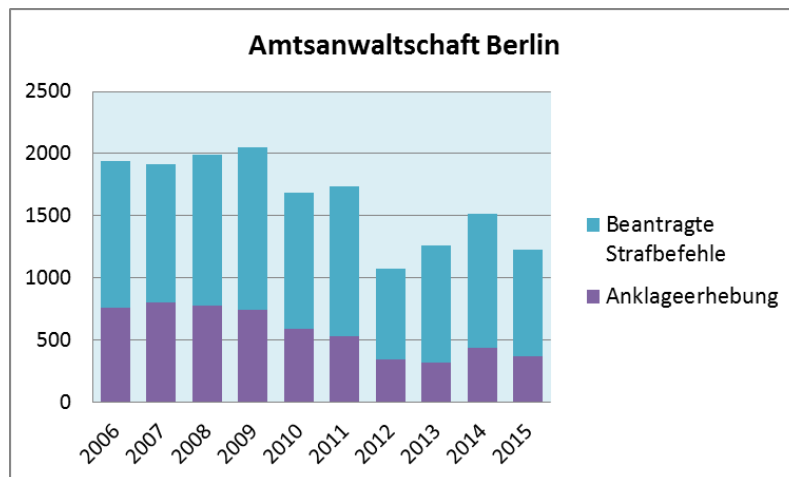
- Es sind 11.629 Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. 12.196 Verfahren (auch Eingänge aus dem Vorjahr) wurden abgeschlossen, davon 531 Verfahren wegen Vergehen nach dem Gewaltschutzgesetz.
- 10.053 Verfahren (davon 308 wegen Verstoßes gegen § 4 GewSchG) wurden eingestellt, davon 9.111 Verfahren gem. § 170 Abs. 2 StPO, davon wiederum 121 Verfahren gegen unbekannte Täter, 1.710 Verfahren wegen Verfahrenshindernisses und 396 Verfahren unter Verweisung auf den Privatklageweg. In 255 Fällen wurde das Verfahren nach §§ 153, 153a StPO eingestellt. 687 Verfahren wurden nach anderen Vorschriften eingestellt.
- Anklageerhebung bei dem Amtsgericht Tiergarten erfolgte in 369 Fällen (davon 35 Verfahren gem. § 4 GewSchG). In 861 Fällen (davon 60 Fälle gem. § 4 GewSchG) wurde ein Strafbefehl beantragt. In 6 Fällen wurde ein beschleunigtes Verfahren nach § 417 StPO durchgeführt (davon in keinem Fall wegen eines Vergehens nach § 4 GewSchG).
- Offene Verfahren (Stand 2. Januar 2016): 701, davon 63 Verfahren wegen Vergehen nach dem GewSchG.

Im Jahr 2015 hat die Staatsanwaltschaft Berlin drei Verfahren der häuslichen Gewalt zum Gegenstand eines Täter-Opfer-Ausgleichs gemacht; zwei TOA-Ausgleichsmaßnahmen wurden erledigt.

Tabelle 5 - Anwaltschaft Berlin

Amtsanzwaltschaft	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Eingeleitete Ermittlungsverfahren	15.199	13.715	14.529	13.958	13.553	12.650	10.572	13.432	13.841	11.629
Veränderung in %	18,0	-9,8	5,9	-3,9	-2,9	-6,7	-16,4	27,1	3,0	-16,0
Abgeschlossene Ermittlungsverfahren	15.344	13.644	14.987	13.963	13.378	12.826	10.358	13.702	14.758	12.196
Veränderung in %	15,9	-11,1	9,8	-6,8	-4,2	-4,1	-19,2	32,3	7,7	-17,4
Eingestellte Verfahren insgesamt	8.388	9.391	10.164	9.927	10.295	9.827	8.432	11.064	12.159	10.053
davon wg. § 4 GewSchG eingestellt	183	250	248	250	267	277	194	300	350	308
davon wg. § 170 Abs. 2 StPO eingestellt	7.692	8.425	9.286	8.809	9.366	8.905	7.832	10.259	11.151	9.111
hierauf entfallen wg. Privatklageweg	316	401	297	301	388	351	272	434	451	396
hierauf entfallen wg. Verfahrenshindernisses	1.639	2.019	1.701	1.588	1.792	1.612	1.353	2.104	2.181	1.710
davon wg. §§ 153, 153a StPO eingestellt	241	270	262	333	271	203	169	190	285	255
Anklageerhebung	756	801	778	738	587	532	340	320	434	369
davon wg. § 4 GewSchG	86	75	94	75	53	58	28	28	52	35
Beantragte Strafbefehle	1.188	1.113	1.210	1.312	1.099	1.201	734	944	1.082	861
davon wg. § 4 GewSchG	61	72	70	71	80	83	52	55	83	60
Beschleunigte Verfahren nach § 417 StPO	53	62	36	52	30	17	7	9	7	6
Offene Verfahren	2.069	2.409	2.324	2.558	2.903	2.963	1.978	1.848	1.076	701
Veränderung in %	7,1	16,4	-3,5	10,1	13,5	2,1	-33,2	-6,6	-41,8	-34,9





- Insgesamt gingen im Berichtszeitraum 12.381 Verfahren ein, davon 552 Verfahren wegen Vergehen nach dem Gewaltschutzgesetz.
- 12.257 Verfahren sind gegen bekannte Beschuldigte geführt worden und 124 Verfahren gegen unbekannte Täter.
- Die Eingangszahlen sowohl in Bekannt-Sachen (Js) als auch in Unbekannt-Sachen (UJs) sind im Jahr 2015 im Vergleich mit dem Vorjahr leicht zurückgegangen.
- Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 10.809 Verfahren abgeschlossen, davon 330 wegen Straftaten nach dem GewSchG.
- Per 02.01.2016 waren insgesamt noch 813 Js-Verfahren offen, davon 73 Verfahren das GewSchG betreffend.

Sowohl bei der Staatsanwaltschaft als auch bei der Amtsanwaltschaft ist nach den erheblichen Zuwächsen in den beiden Vorjahren nunmehr eine spürbare Abnahme der Ermittlungsverfahren zu verzeichnen. Bei beiden Behörden haben daher sowohl die Zahl der Verfahrenseinstellungen als auch die der Anklageerhebungen abgenommen.

3. Anti-Gewaltprojekte

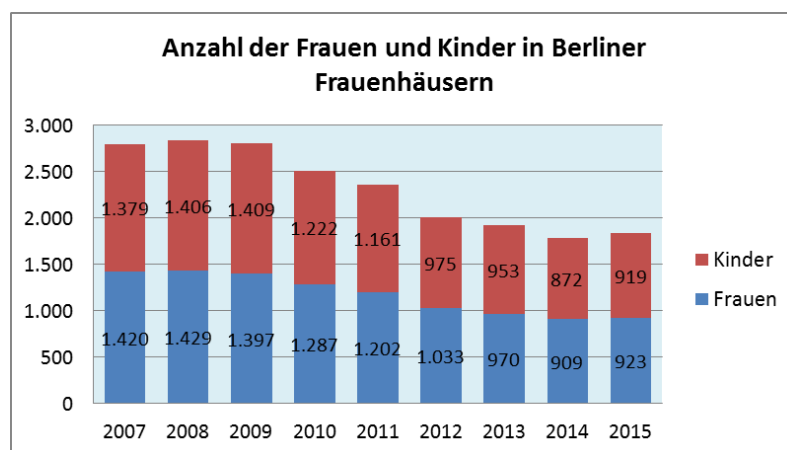
Zur Wirksamkeit und Zielerreichung der verschiedenen Hilfeangebote werden in den Projekten weiterhin regelmäßig Daten zur Anzahl hilfesuchender Frauen erhoben. Aufgrund der steigenden Auslastung der Frauenhäuser wurde die Anzahl der Frauenhausplätze bis 2015 um 9 Plätze auf 326 Plätze erhöht. Die Frauenhausplätze sowie die Plätze für Frauen in den 41 Zufluchtwohnungen (117 Plätzen) werden nach wie vor in hohem Maße in Anspruch genommen.

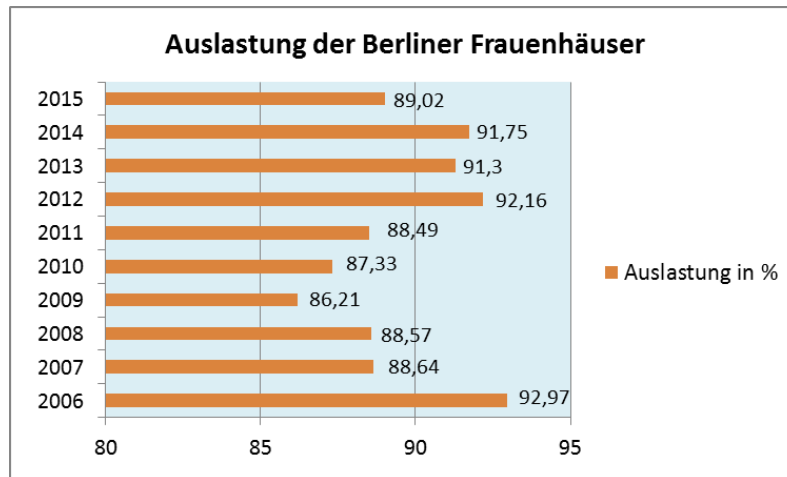
3.1 Frauenhäuser

Die in den Vorjahren rückläufigen Belegungszahlen in den Frauenhäusern sind im Jahr 2015 erstmalig wieder angestiegen. Im Jahr 2015 haben insgesamt 923 Frauen und 919 Kinder in den Berliner Frauenhäusern gewohnt. Das sind 14 Frauen und 47 Kinder mehr als im Jahr zuvor. Gleichzeitig ist die hohe Auslastung geringfügig gesunken, was vor dem Hintergrund der Erhöhung der Platzkapazität zu sehen ist. Angestrebt ist eine Aufenthaltsdauer in den Frauenhäusern von bis zu drei Monaten. Allerdings ist der Anteil der Frauen, die deutlich länger als drei Monate im Frauenhaus verblieben, seit 2010 gestiegen. Dies ist u.a. der schwierigen Lage auf dem Berliner Wohnungsmarkt sowie den zunehmenden Multiproblemlagen der Zielgruppe geschuldet.

Tabelle 6 - Belegungszahlen Berliner Frauenhäuser

Belegungszahlen	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Frauen	1.329	1.420	1.429	1.397	1.287	1.202	1.033	970	909	923
Kinder	1.314	1.379	1.406	1.409	1.222	1.161	975	953	872	919
Gesamt	2.643	2.799	2.835	2.806	2.509	2.363	2.008	1.923	1.781	1.842
Auslastung in %	92,97	88,64	88,57	86,21	87,33	88,49	92,16	91,3	91,75	89,02



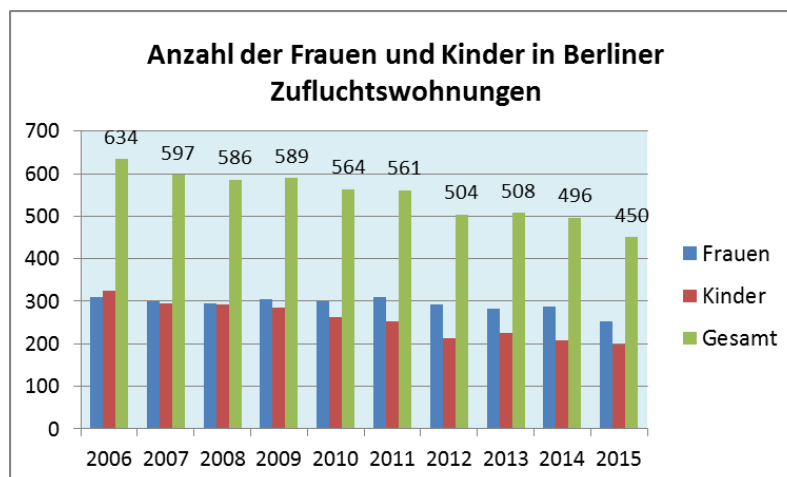


3.2 Zufluchtswohnungen

Im Jahr 2015 haben 253 Frauen mit 197 Kindern, insgesamt 450 Personen, die Zufluchtswohnungen in Anspruch genommen. Gegenüber dem Vorjahr ist die Inanspruchnahme erneut gesunken.

Tabelle 7 - Belegungszahlen Berliner Zufluchtswohnungen

Belegungszahlen	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Frauen	309	301	294	305	301	309	292	283	287	253
Kinder	325	296	292	284	263	252	212	225	209	197
Gesamt	634	597	586	589	564	561	504	508	496	450

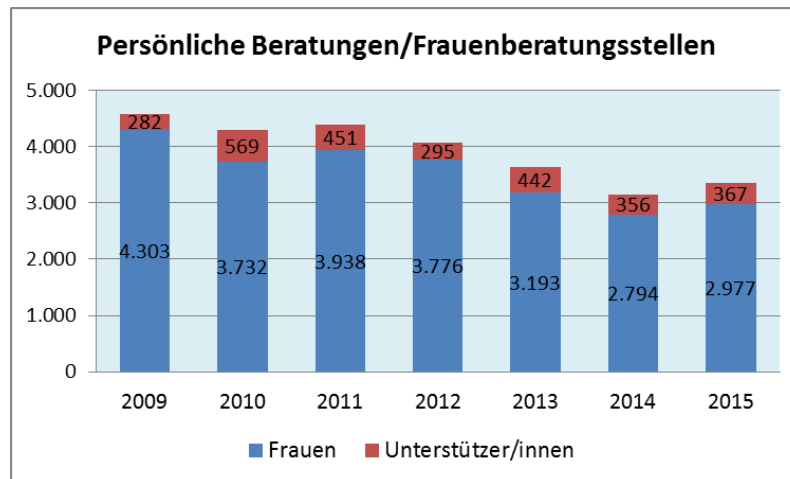


3.3 Inanspruchnahme der Frauenberatungsstellen

Die fünf Berliner Frauenberatungsstellen bilden einen zentralen Bestandteil in der Angebotsstruktur der Antigewaltarbeit. Das Beratungsangebot umfasst die telefonische und insbesondere persönliche Beratung von Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind sowie die Beratung von Unterstützerinnen und Unterstützern. Alle Beratungsstellen arbeiten in enger Vernetzung mit der BIG-Hotline und sind an der Umsetzung der Hotlinebereitschaft einschließlich der proaktiven Beratung beteiligt. 2015 ist ein leichter Anstieg der Beratungszahlen zu verzeichnen. Im Jahr 2015 haben 2.977 Frauen und 367 Unterstützerinnen und Unterstützer eine Vor-Ort Beratung in Anspruch genommen.

Tabelle 8 - Frauenberatungsstellen

Vor-Ort Beratungen	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Frauen	4.303	3.732	3.938	3.776	3.193	2.794	2.977
Unterstützer/innen	282	569	451	295	442	356	367

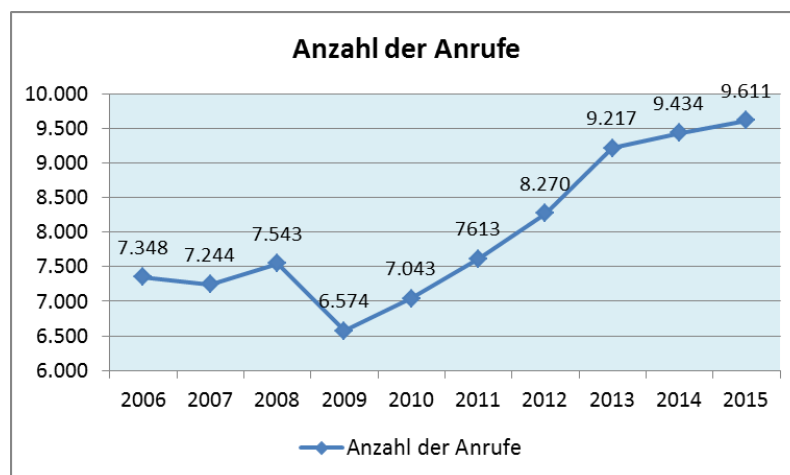


3.4 Anrufe bei der BIG Hotline

Die Inanspruchnahme der telefonischen Beratung bei der BIG-Hotline ist im Jahr 2015 erneut leicht angestiegen und hat mit 9.611 Anrufen den höchsten Stand seit Bestehen erreicht. Die Anzahl der täglichen Anrufe lag bei durchschnittlich 26 Anrufen.

Tabelle 9 - BIG-Hotline

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl der Anrufe	7.348	7.244	7.543	6.574	7.043	7.613	8.270	9.217	9.434	9.611
Veränderungen in %	-	-1,4	4,1	-12,8	7,1	8,1	8,6	11,5	2,4	1,9

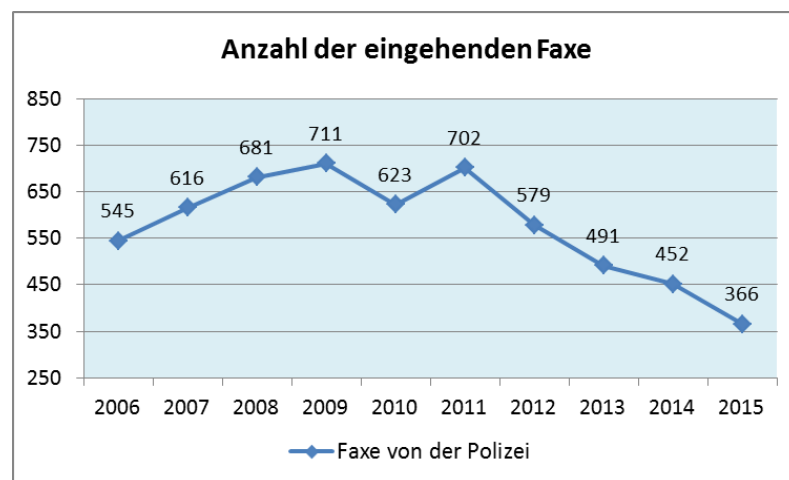


3.5 Inanspruchnahme Proaktiv

Die Anzahl der Meldungen durch die Polizei ist seit 2011 rückläufig (-19% gegenüber 2014).

Tabelle 10 - Inanspruchnahme Proaktiv

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Faxe von der Polizei	545	616	681	711	623	702	579	491	452	366
<i>Veränderungen in %</i>	-	13,0	10,6	4,4	-12,4	12,7	-17,5	-15,2	-7,9	-19,0



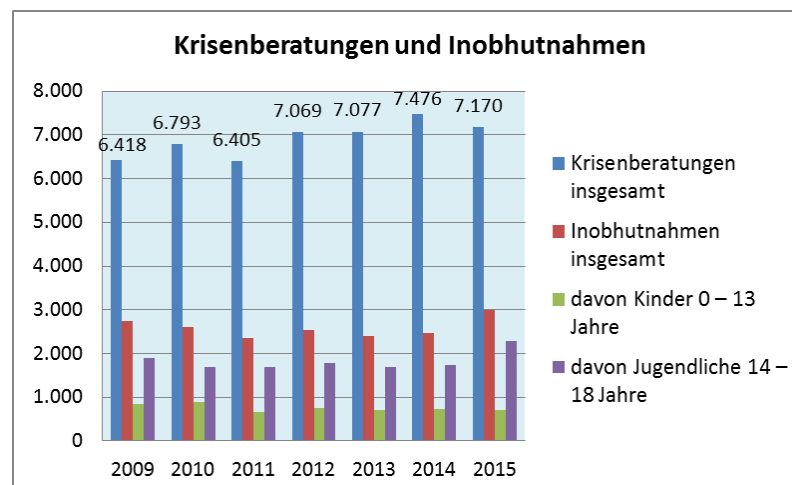
4. Berliner Notdienst Kinderschutz

Der Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK) erfasst systematisch Fälle von häuslicher Gewalt. Hierbei wird das direkte oder indirekte Miterleben häuslicher Gewalt erfasst sowie Beratungsanfragen bzw. Vorfälle häuslicher Gewalt als Grund zur Inobhutnahme. Der Berliner Notdienst Kinderschutz kooperiert mit BIG e.V. und verschiedenen Unterstützungsprojekten für betroffene Frauen und arbeitet mit Projekten für Gewalt ausübende Partner bzw. Partnerinnen zusammen.

Im Kinder- und Jugendnotdienst wurden 2015 insgesamt 7.170 Krisenberatungen durchgeführt. 3.000 Kinder und Jugendliche wurden gemäß § 42 SGB VIII in Obhut genommen, davon 713 Kinder (0 bis 13 Jahre) und 2.287 Jugendliche (14 bis 18 Jahre).

Tabelle 11 - Krisenberatungen BNK

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Krisenberatungen insgesamt	6.418	6.793	6.405	7.069	7.077	7.476	7.170
Inobhutnahmen insgesamt	2.735	2.598	2.360	2.546	2.399	2.464	3.000
davon Kinder 0 – 13 Jahre	841	898	664	757	708	733	713
davon Jugendliche 14 – 18 Jahre	1.894	1.700	1.696	1.789	1.691	1.731	2.287

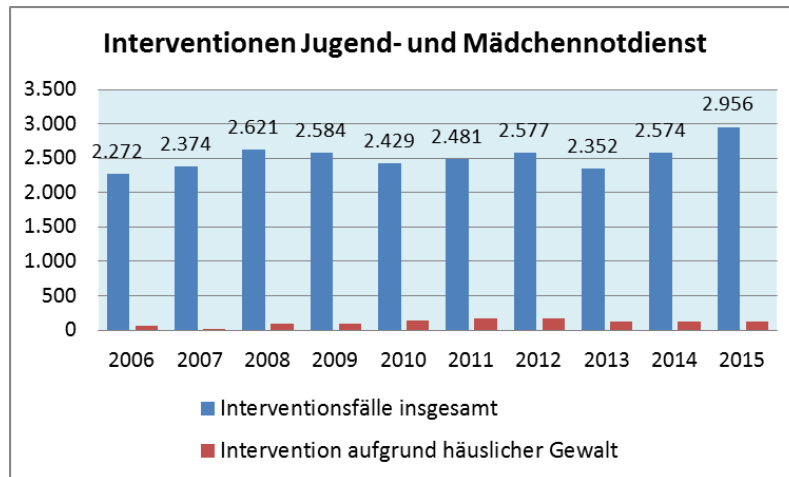


4.1 Jugendnotdienst (JND) und Mädchennotdienst (MND)

Von insgesamt 2.956 Interventionsfällen (einschl. telefonischer Beratung 4.430) wurde 2015 bei 122 Jugendlichen häusliche Gewalt als ein Thema für die Intervention benannt. 49 Jungen und Mädchen wurden aus diesem Grund in Obhut genommen. Hierzu zählen sowohl gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen den Eltern/Stiefeltern als auch die eigenen Partnerkonflikte mit gewalttätigen Auseinandersetzungen.

Tabelle 12 - Interventionen JND und MND

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Interventionsfälle insgesamt	2.272	2.374	2.621	2.584	2.429	2.481	2.577	2.352	2.574	2.956
Intervention aufgrund häuslicher Gewalt/von hG betroffen	57	23	93	92	143	163	168	117	125	122
Anteil in %	2,5	1	3,5	3,6	5,9	6,6	6,5	5	4,9	4,1

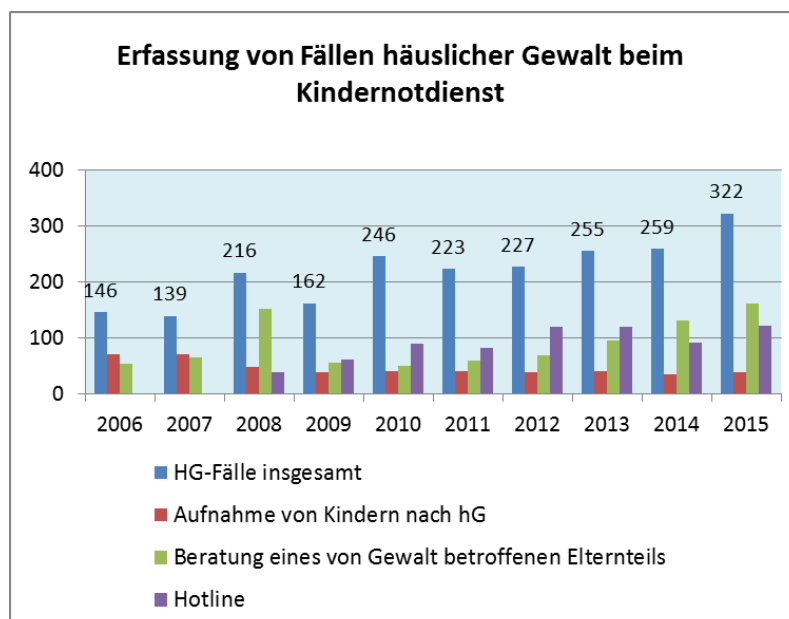


4.2 Kindernotdienst und Hotline-Kinderschutz

Im Kindernotdienst wurde 2015 in insgesamt 322 Fällen aufgrund von häuslicher Gewalt interveniert. 38 Kinder von insgesamt 713 Kindern (das entspricht einem Anteil von 5,3%) wurden nach häuslicher Gewalt vom Kindernotdienst in Obhut genommen. Bei der "Hotline-Kinderschutz" sind von insgesamt 2.216 Beratungsanrufen 122 Anrufe eingegangen, bei denen häusliche Gewalt Anlass oder Beratungsthema des Anrufes waren. Dies entspricht einem Anteil von 5,5 %.

Tabelle 13 - Kindernotdienst und Hotline Kinderschutz

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
HG-Fälle insgesamt	146	139	216	162	246	223	227	255	259	322
Aufnahme von Kindern nach hG	71	71	48	38	41	40	39	40	36	38
Beratung eines von Gewalt betroffenen Elternteils	53	65	152	56	50	60	69	95	132	162
Hotline	-	-	38	61	89	83	119	120	91	122



5. Täterorientierte Intervention

5.1 Volkssolidarität Landesverband Berlin e.V.

Seit 1999 führt die Berliner Volkssolidarität mit dem Projekt „Beratung für Männer – gegen Gewalt“ Soziale Trainingskurse und Anti-Gewalt-Beratungen für Täter, die in ihrer Partnerschaft Gewalt ausüben oder ausgeübt haben, durch. Die Arbeit umfasst (probatorische) Beratungen und Kurse für Täter, Kontakte zu deren (ehemaligen) Partnerinnen sowie eine kontinuierliche Kooperation mit Stellen, die Auflagen bzw. Weisungen beschließen bzw. im Bereich häuslicher Gewalt tätig sind.

Die Beratung für Männer – gegen Gewalt führt ein enges Fallmanagement mit der Fachberatungs- und Interventionsstelle für Frauen in häuslichen Gewaltsituationen „Frauentreffpunkt“ durch. Die Aufnahme der Probanden in das Täterprogramm wird in einem gemeinsamen Prozedere durchgeführt, u.a. mittels einer Gefährlichkeitseinschätzung mit Hilfe von standardisierten Fragebögen. Auf der Grundlage des novellierten Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. werden seit 2015 gemeinsame Gespräche des Täterprogramms und der Frauenunterstützung mit der von Gewalt betroffenen Frau durchgeführt. Die Kontakte zur Frauenberaterin wurden intensiviert, um von deren Seite ein kontinuierliches Feedback über die Veränderungen des Verhaltens des gewalttätigen Mannes und damit ein besseres Controlling der Täterarbeit zu erhalten.

Im Jahr 2015 suchten insgesamt 155 Männer im Alter zwischen 18 und 61 Jahren die Beratungsstelle persönlich auf. Direkten persönlichen Kontakt gab es mit 19 (ehemaligen) Partnerinnen, deren Partner sich um einen Platz in einem Kurs bewarben bzw. sich bereits in Beratungen oder einem Kurs befanden. Zwei Soziale Trainingskurse für häusliche Gewalttäter pro Woche wurden parallel durchgeführt. Zwischen Erstgespräch und Kursbeginn finden Clearinggespräche, psychologische Tests sowie Kontakte mit weisenden Institutionen, Kooperationspartnern, Frauenunterstützungseinrichtungen und/oder (ehemaligen) Partnerinnen statt. Die Teilnahme an mindestens drei Clearinggesprächen ist Voraussetzung für die Aufnahme in einen Kurs. „Motivational Training“ fördert eine tragfähige Veränderungsbereitschaft und erhöht die Wirksamkeit der Arbeit mit gewiesenen Klienten. Für Klienten, die aus beruflichen Gründen nicht kontinuierlich die Kurstermine wahrnehmen können, unzureichende Deutschkenntnisse aufweisen oder für die Einzelberatungen indiziert sind, führt die Beratungsstelle in Absprache mit den weisenden Institutionen ersatzweise eine vereinbarte Anzahl von Einzelberatungen (ggf. in Englisch, Russisch oder Litauisch) durch, die sich an den Inhalten des Curriculums orientieren. Bei zahlreichen Männern, die in die Beratung kamen, war eine Weitervermittlung in andere Einrichtungen indiziert, z.B. bei Persönlichkeitsstörungen oder Suchterkrankungen, die in der medizinischen Regelversorgung behandelt werden müssen. Nach Abschluss des Kurses bietet die Beratungsstelle Nachsorgegespräche an.

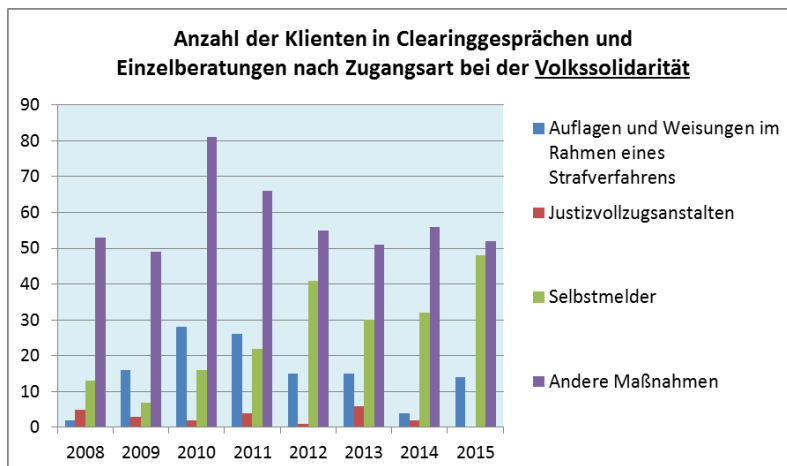
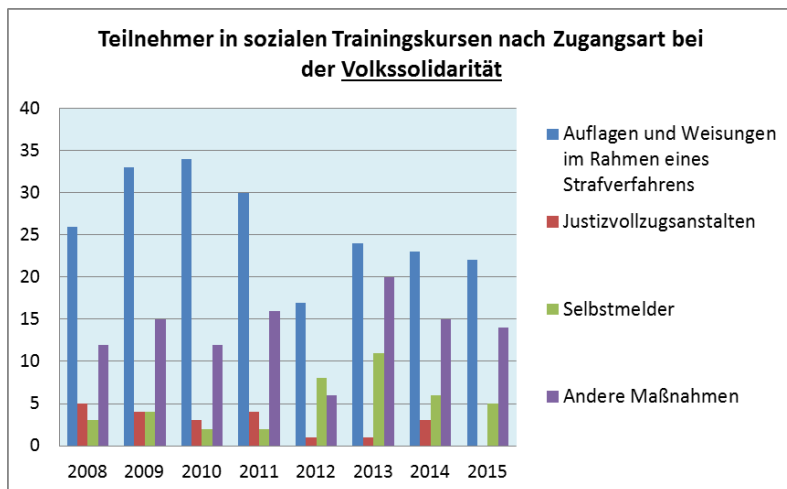
Die Sozialen Trainingskurse umfassen jeweils 25 Sitzungen à 2 Zeitstunden. Insgesamt nahmen im Berichtszeitraum 41 Männer an den Kursen teil.

100 der insgesamt 155 männlichen Klienten (65%) standen in einer Erziehungsverantwortung zu Kindern. Empfehlungen bzw. Auflagen von Jugendämtern sind häufig Grundlage der Kontaktaufnahme von Klienten. Auch bei Auflagen bzw. Weisungen von Seiten justizieller Stellen bestanden Kooperationskontakte zu Jugendämtern. Auf Grund der großen Relevanz der Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder arbeitet die Beratung für Männer – gegen Gewalt von Beginn an mit dem von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz seit Januar 2015 geförderten Projekt „Kind im Blick“ und schloss eine Kooperationsvereinbarung ab. Mit diesem

neuen Projekt, das den Opferschutz für Kinder bei häuslicher Gewalt fokussiert, wurde der Bereich des Kinderschutzes qualitativ ausgebaut und die Kooperation mit Familiengerichten und Jugendämtern verstärkt.

Von den insgesamt 155 männlichen Klienten besaßen 44 (28%) eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit. Hierbei darf nicht übersehen werden, dass Klienten zwar häufig einen deutschen Pass besaßen, jedoch migrationsrelevante und interkulturelle Themen auch bei ihnen auf Grund ihres Migrationshintergrunds bzw. ihrer (Ex-)Partnerin behandelt wurden. 10 Klienten sprachen unzureichend Deutsch, sodass Beratungen in Englisch bzw. Russisch geführt werden mussten.

Die Beratungsstelle engagiert sich hinsichtlich der Umsetzung des Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. sowie der Guidelines des European Network for the Work with Perpetrators of Domestic Violence. Der gestiegene Qualitätsstandard sowohl im Bereich der direkten Arbeit mit den Klienten als auch hinsichtlich der Kooperation nahm mehr Ressourcen in Anspruch. Trotzdem behandelte die Beratungsstelle eine gestiegene Anzahl (155, Vorjahr: 141) männlicher Klienten in Beratungen und Kursen. Die Gründe lagen in dem zusätzlichen Beratungsangebot in Russisch, dem engen Fallmanagement mit dem „Frauentreffpunkt“, der inhaltlichen und organisatorischen Verknüpfung mit dem neuen Projekt „Kind im Blick“ und einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit. Die vorliegende Datenerfassung beschreibt die direkte persönliche Arbeit mit den männlichen Klienten. Sie berücksichtigt nicht die aufwendigen Kontakte zu Interessenten und Kooperationspartnern sowie die persönliche Beratung von 19 gewaltbetroffenen Frauen.



Teilnehmer in sozialen Trainingskursen (Täterprogramm gegen häusliche Gewalt) bei der Volkssolidarität:

Tabelle 14 - Täterprogramm Volkssolidarität

Zugang über	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Auflagen und Weisungen im Rahmen eines Strafverfahrens insgesamt, davon	26	33	34	30	17	24	23	22
Auflage gem. § 153 a Abs. 1 StPO (Amts-/Staatsanwaltschaft)	5	11	9	4	6	14	12	7
Auflage gem. § 153a Abs. 2 StPO (AG Tiergarten)	4	2	4	5	1	3	2	6
Verwarnung mit Strafvorbehalt (§ 59a StGB)	-	-	-	-	-	-	-	-
Verhängung einer Bewährungsstrafe (§ 56c StGB)	4	14	15	9	7	5	5	5
Gewaltschutzgesetz	2	-	-	-	-	-	-	-
Jugendgerichtshilfe und Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende	5	4	4	6	3	2	2	3
Soziale Dienste der Justiz	6	2	2	6	-	-	2	1
Justizvollzugsanstalten	5	4	3	4	1	1	3	-
Selbstmelder	3	4	2	2	8	11	6	5
Andere Maßnahmen insgesamt, davon	12	15	12	16	6	20	15	14
Familiengerichte bei Kindeswohlgefährdung	3	5	5	8	2	2	6	9
Gesundheits- und Sozialbereich	2	2	-	1	-	1	-	-
Jugendämter und Einrichtungen des Kinderschutzes	4	6	3	5	3	16	9	5
Polizei	3	1	4	2	1	1	-	-
Täter-Opfer-Ausgleich	-	1	-	-	-	-	-	-
Keine Angabe	-	-	-	-	-	-	-	-
Teilnahme am Infoabend gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
Nationalität deutsch	-	-	-	-	-	-	-	-
Nationalität andere, davon	-	-	-	-	-	-	-	-
wegen häuslicher Gewalt	-	-	-	-	-	-	-	-
wegen häuslicher Gewalt & Körperverletzung	-	-	-	-	-	-	-	-
wegen Körperverletzung	-	-	-	-	-	-	-	-
Keine Angaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Teilnahme am Täterprogramm gesamt	46	56	51	52	32	56	47	41
Nationalität deutsch	28	37	33	kA	25	kA	27	25
Nationalität andere	18	19	18	kA	7	kA	20	16
Teilnahme am Täterprogramm abgebrochen bzw. ausgeschlossen	7	6	2	kA	6	17	5	3

Klienten nur in Clearinggesprächen und Einzelberatungen gegen häusliche Gewalt bei der Volkssolidarität:

Tabelle 15 – Clearinggespräche und Einzelberatungen Volkssolidarität

Zugang über	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Auflagen und Weisungen im Rahmen eines Strafverfahrens insgesamt, davon	2	16	28	26	15	15	4	14
Auflage gem. § 153 a Abs. 1 StPO (Amts- / Staatsanwaltschaft)		3	5	1	8	5	2	1
Auflage gemäß § 153a Abs. 2 StPO (AG Tiergarten)	-	1	5	4	-	-	-	2
Verwarnung mit Strafvorbehalt (§ 59a StGB)	-	-	-	-	-	-	-	-
Verhängung einer Bewährungsstrafe (§ 56c StGB)	-	6	13	8	1	4	-	5
Gewaltschutzgesetz	-	-	-	-	-	-	-	-
Jugendgerichtshilfe und Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende	-	1	3	6	1	1	1	2
Soziale Dienste der Justiz	2	5	2	7	5	5	1	4
Justizvollzugsanstalten	5	3	2	4	1	6	2	-
Selbstmelder	13	7	16	22	41	30	32	48
Andere Maßnahmen insgesamt, davon	53	49	81	66	55	51	56	52
Familiengerichte bei Kindeswohlgefährdung	-	5	12	10	10	11	6	3
Gesundheits- und Sozialbereich	15	6	17	6	4	8	12	9
Jugendämter und Einrichtungen des Kinderschutzes	11	21	29	25	28	25	25	28
Polizei	24	16	22	25	13	7	12	12
Täter-Opfer-Ausgleich	3	1	1	-	-	-	1	-
Keine Angabe	-	-	-	-	-	-	-	-
Teilnahme am Täterprogramm gesamt	73	75	127	118	112	102	94	114
Nationalität deutsch	kA	48	79	kA	72	66	61	86
Nationalität andere	kA	27	48	kA	40	36	33	28
Teilnahme am Täterprogramm abgebrochen	kA	6	2	-	6	kA	kA	3

5.2 Berliner Zentrum für Gewaltprävention (BZfG)

Das Berliner Zentrum für Gewaltprävention (BZfG) e.V. bietet seit 2000 Gruppenprogramme für gewalttätige Menschen an. Die Gruppen werden sowohl ambulant im BZfG als auch in den Justizvollzugsanstalten angeboten. Die ambulanten Gruppen unterscheiden dabei folgende Zielgruppen:

- Gruppen für Männer, die Körperverletzungsdelikte begangen haben,
- Gruppen für Männer, die im häuslichen Bereich Gewalt ausüben,
- Gruppen für gewalttätige Frauen.

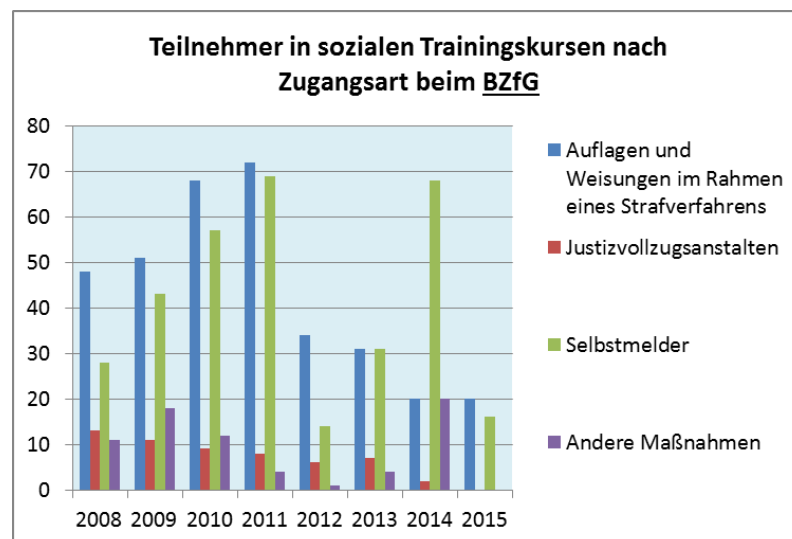
Im Berichtszeitraum haben folgende Gruppen stattgefunden resp. begonnen:

- 4 KV-Gruppen,
- 3 HG-Gruppen,
- 1 abgeschlossene Frauengruppe und eine Frauengruppe, die Anfang 2016 abgeschlossen wurde.

Insgesamt haben im Jahr 2015 247 Männer und Frauen ihr Interesse an einer Teilnahme bekundet. Gegenüber dem Vorjahr stellt das eine leichte Steigerung dar. Bei den 247 Interessenten handelte es sich um 227 Männer und 20 Frauen.

Von den 227 männlichen Interessenten waren insgesamt 71 häusliche Gewalttäter, von denen 36 zum Informationsabend gekommen sind und insgesamt 32 an einer Gruppe teilgenommen haben. Von den 156 Männern, die sich für eine KV-Gruppe interessiert haben, sind 84 Kandidaten zum Informationsabend gekommen. Aufgrund begrenzter finanzieller Mittel konnten nicht alle Männer und Frauen in das Gruppenprogramm aufgenommen werden. Demzufolge kann auch nur eine begrenzte Anzahl von Informationsveranstaltungen zur Vorbereitung und Auswahl der Teilnehmer für die Gruppenprogramme angeboten werden. Die hierdurch entstehenden Wartezeiten führen dazu, dass eine relativ hohe Zahl der Interessent/innen dann nicht mehr die Informationsveranstaltungen wahrnehmen, da in der Zwischenzeit ein entsprechender zeitlicher Abstand zum Gewaltvorfall entstanden ist.

Die Tabelle weist ausschließlich männliche Klienten aus, die sich für das Täterprogramm gegen häusliche Gewalt interessiert bzw. entschieden haben.



Teilnehmer in sozialen Trainingskursen (Täterprogramm gegen häusliche Gewalt) beim BZfG:

Tabelle 16 - Täterprogramm BZfG

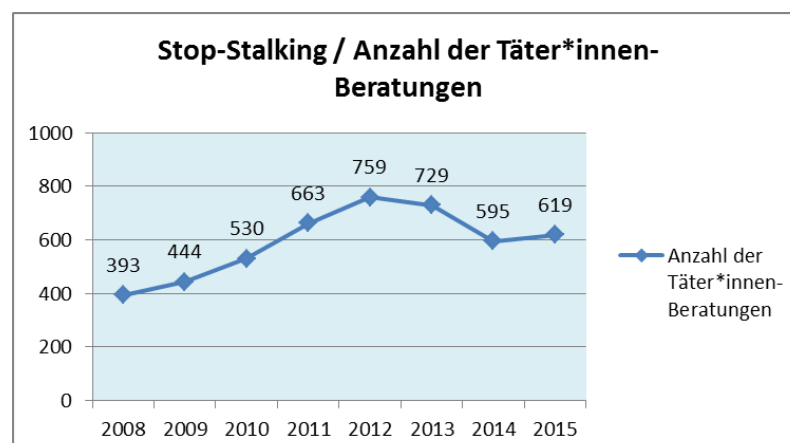
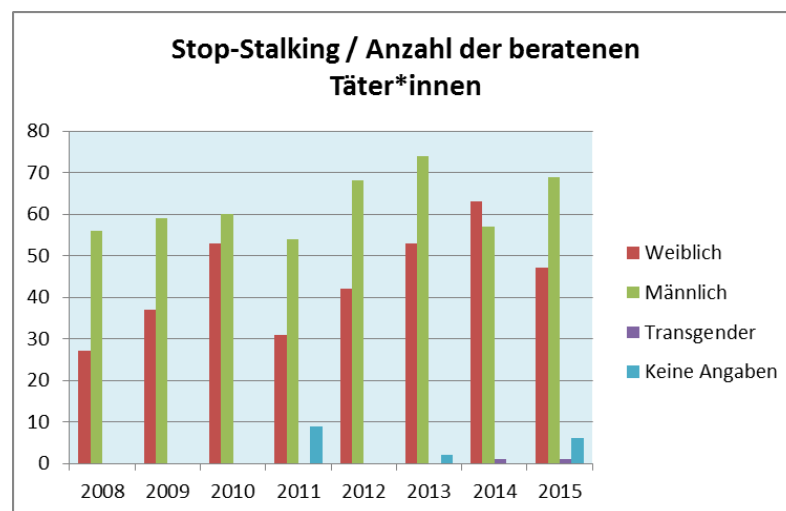
Zugang über	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Auflagen und Weisungen im Rahmen eines Strafverfahrens insgesamt, davon	48	51	68	72	34	31	20	20
Auflage gem. § 153 a Abs. 1 StPO (Amts-/Staatsanwaltschaft)	-	-	-	-	-	-	-	20
Auflage gem. § 153a Abs. 2 StPO (AG Tiergarten)	-	-	-	-	-	-	-	-
Verwarnung mit Strafvorbehalt (§ 59a StGB)	-	-	-	-	-	-	-	-
Verhängung einer Bewährungsstrafe (§ 56c StGB)	21	19	-	23	34	31	-	-
Gewaltschutzgesetz	-	-	-	2	-	-	-	-
Jugendgerichtshilfe und Bewährungshilfe für Jugendliche und Heranwachsende	-	-	-	-	-	-	-	-
Soziale Dienste der Justiz	27	32	-	-	-	-	-	-
Justizvollzugsanstalten	13	11	9	8	6	7	2	-
Selbstmelder	28	43	57	69	14	31	68	16
Andere Maßnahmen insgesamt, davon	11	18	12	4	1	4	20	-
Familiengerichte bei Kindeswohlgefährdung	-	-	-	-	-	3	12	-
Gesundheits- und Sozialbereich	-	-	-	-	-	-	-	-
Jugendämter und Einrichtungen des Kinderschutzes	-	-	-	-	-	-	8	-
Polizei	-	-	-	-	-	-	-	-
Täter-Opfer-Ausgleich	-	-	-	-	1	-	-	-
Keine Angabe	11	18	12	4	-	1	-	-
Teilnahme am Infoabend gesamt	100	123	146	153	123	114	45	36
Nationalität deutsch	48	69	86	92	71	68	30	27
Nationalität andere, davon	52	54	60	61	52	46	15	9
wegen häuslicher Gewalt	-	44	66	71	37	36	44	33
wegen häuslicher Gewalt & Körperverletzung	-	8	12	15	23	4	-	3
wegen Körperverletzung	-	58	68	67	63	74	-	-
Keine Angaben	-	13	-	0	0	0	1	-
Teilnahme am Täterprogramm hG gesamt	44	47	48	54	56	73	18	32
Nationalität deutsch	kA	kA	kA	31	38	58	13	25
Nationalität andere	kA	kA	kA	23	18	15	5	7
Teilnahme am Täterprogramm abgebrochen bzw. ausgeschlossen	11	13	5	10	11	17	4	12

6. Stop-Stalking – Beratung für Stalking-Betroffene

Stalking ist eine besondere Form von psychischer und in schweren Fällen auch physischer Gewalt und hat gravierende Folgen für die Betroffenen. Aus den Stalking-Studien geht hervor, dass bei vielen Betroffenen, die vom Ex-Partner gestalkt wurden, häusliche Gewalt in der Beziehung vorhanden war. 76% der Intimzide (Tötungen von Intimpartner*innen) gehen Stalking-Handlungen voraus, was die Prädiktorfunktion des Stalking für eine Tötung verdeutlicht. Im Jahr 2008 ist Stop-Stalking als eine Antwort auf das Inkrafttreten des Nachstellungsparagraphen (§ 238 StGB) als Beratungsstelle für Stalking-Täter*innen entstanden. Seit 2008 wurden insgesamt 869 Stalker*innen in 4.732 Beratungskontakten beraten.

Tabelle 17 – Täter*innen-Beratung

Beratene Täter*innen	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Weiblich	27	37	53	31	42	53	63	47
Männlich	56	59	60	54	68	74	57	69
Transgender	0	0	0	0	0	0	1	1
Keine Angaben	0	0	0	9	0	2	0	6
Gesamt	83	96	113	94	110	129	121	123
Anzahl der Beratungen	393	444	530	663	759	729	595	619



Seit Januar 2014 wurde mit der Finanzierung durch die Berliner Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz das Angebot der Beratungsstelle um die Beratung für Stalking-Betroffene und integrierte Täter-Opfer-Beratung erweitert, so dass die Arbeit von Stop-Stalking nunmehr folgende Schwerpunkte umfasst:

- Beratung für Stalking-Betroffene und Angehörige
- Beratung für Stalker*innen
- Integrierte Täter-Opfer-Beratung (iTOB) – getrennte Beratung für Stalker*innen und Betroffene in einem Fall
- Beratung und Schulungen für Fachkräfte im Netzwerk
- Beratung und Schulungen für allgemeine Fachöffentlichkeit

Die Leitmethode, die in der Arbeit der Beratungsstelle mit den Klient*innen eingesetzt wird, ist individuelle psychologische Beratung. Die Beratung findet persönlich, telefonisch und online über eine geschützte Beratungsplattform statt. Darüber hinaus ist ein fallbezogenes Management ein notwendiger Bestandteil der Beratungsarbeit. Fallmanagement umfasst eine ausführliche Risikoanalyse, die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes und fallbezogene Netzwerkarbeit.

Das Team ist multiprofessionell und multikulturell und umfasst drei Männer und zwei Frauen mit englischen, russischen, polnischen, türkischen und spanischen Kultur- und Sprachkenntnissen.

Tabelle 18 - Stalking-Betroffene

Stalking-Betroffene	2014	2015
Weiblich	358	439
Männlich	78	98
Transgender	1	1
Keine Angaben	0	8
Gesamt	437	546
Anzahl der Beratungen	919	997

Tabelle 19 - Zugangswege

Zugangswege	2014	2015
Polizei	52	189
Amts- und Staatsanwaltschaft	8	1
Jugendamt	3	8
Psychosoziales Hilfesystem	15	15
Frauenberatungsstellen	19	14
Migrantinnenorganisationen	4	2
Opferhilfeorganisationen	4	11
Rechtsanwälte	8	4
Familiengericht	1	1
Justizvollzugsanstalten	1	0
Internet	267	200
Sonstige	55	27
Keine Angaben	0	74
insgesamt	437	546

Tabelle 20 - Problemfelder

Problemfelder <i>(Mehrfachnennungen möglich)</i>	2014	2015
Anhängiges Strafverfahren /strafrechtliche Sanktionen	59	38
Zivilverfahren (Schutzanordnung nach dem Gewaltschutzgesetz)	23	136
Sicherung des Lebensunterhalts	95	91
Schulden	30	12
Familienproblematik	26	111
Psychosoziale Stabilität	18	53
Suchtproblematik	31	16
Gewaltbereitschaft	4	97
Gewalterfahrung	58	40
Soziale Kontakte	38	34
Ausländerspezifische Probleme	14	21
Besondere Gefährdungs- oder Bedrohungssituation	18	105
Traumatisierung/psychische Instabilität	64	62
Krankheit/Gebrechlichkeit	47	78

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
 Abt. Frauen und Gleichstellung
 Oranienstraße 106
 10969 Berlin
 Tel (030) 9028 21 02
 Fax (030) 9028 20 66
www.senaif.berlin.de